

# Taunus-Zeitung.

## Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM, monatlich 1.10 RM. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 50 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 40 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 35 mm breite Zeile 30 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 20 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 25 mm breite Zeile 20 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 10 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 15 mm breite Zeile 10 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 5 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 10 mm breite Zeile 5 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 2 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 5 mm breite Zeile 2 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 1 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 2 mm breite Zeile 1 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.50 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 1 mm breite Zeile 0.50 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.25 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.5 mm breite Zeile 0.25 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.2 mm breite Zeile 0.125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.1 mm breite Zeile 0.0625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.03125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.05 mm breite Zeile 0.03125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.015625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.02 mm breite Zeile 0.015625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0078125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.01 mm breite Zeile 0.0078125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00390625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.005 mm breite Zeile 0.00390625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.001953125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.002 mm breite Zeile 0.001953125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0009765625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.001 mm breite Zeile 0.0009765625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00048828125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0005 mm breite Zeile 0.00048828125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000244140625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0002 mm breite Zeile 0.000244140625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0001220703125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0001 mm breite Zeile 0.0001220703125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00006103515625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00005 mm breite Zeile 0.00006103515625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000030517578125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00002 mm breite Zeile 0.000030517578125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000152587890625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00001 mm breite Zeile 0.0000152587890625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000762939453125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000005 mm breite Zeile 0.00000762939453125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000003814697265625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000002 mm breite Zeile 0.000003814697265625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000019073486328125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000001 mm breite Zeile 0.0000019073486328125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000095367431640625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000005 mm breite Zeile 0.00000095367431640625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000476837158203125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000002 mm breite Zeile 0.000000476837158203125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000002384185791015625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000001 mm breite Zeile 0.0000002384185791015625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000011920928955078125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000005 mm breite Zeile 0.00000011920928955078125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000059604644775390625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000002 mm breite Zeile 0.000000059604644775390625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000298023223876953125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000001 mm breite Zeile 0.0000000298023223876953125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000001490116119384765625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000005 mm breite Zeile 0.00000001490116119384765625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000007450580596923828125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000002 mm breite Zeile 0.000000007450580596923828125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000037252902984619140625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000001 mm breite Zeile 0.0000000037252902984619140625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000186264514923095703125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000005 mm breite Zeile 0.00000000186264514923095703125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000931322574615478515625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000002 mm breite Zeile 0.000000000931322574615478515625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000004656612873077392578125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000001 mm breite Zeile 0.0000000004656612873077392578125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000023283064365386962890625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000005 mm breite Zeile 0.00000000023283064365386962890625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000116415321826934814453125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000002 mm breite Zeile 0.000000000116415321826934814453125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000582076609134674072265625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000001 mm breite Zeile 0.0000000000582076609134674072265625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000002910383045673370361328125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000005 mm breite Zeile 0.00000000002910383045673370361328125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000014551915228366851806640625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000002 mm breite Zeile 0.000000000014551915228366851806640625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000072759576141834259033203125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000072759576141834259033203125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000363797880709171295166015625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000363797880709171295166015625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000001818989403545856475830078125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000002 mm breite Zeile 0.000000000001818989403545856475830078125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000009094947017729282379150390625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000009094947017729282379150390625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000045474735088646411895751953125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000045474735088646411895751953125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000227373675443232059478759765625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000227373675443232059478759765625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000001136868377216160297393798828125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000001136868377216160297393798828125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000005684341886080801486968994140625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000005684341886080801486968994140625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000028421709430404007434844970703125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000028421709430404007434844970703125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000142108547152020037174224853515625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000142108547152020037174224853515625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000710542735760100185871124267578125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000710542735760100185871124267578125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000003552713678800500929355621337890625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000003552713678800500929355621337890625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000017763568394002504646778106689453125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000017763568394002504646778106689453125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000088817841970012523233890533447265625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000088817841970012523233890533447265625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000444089209850062616169452667236328125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000444089209850062616169452667236328125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000002220446049250313080847263336181640625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000002220446049250313080847263336181640625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000011102230246251565404236316680908203125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000011102230246251565404236316680908203125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000055511151231257827021181583404541015625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000055511151231257827021181583404541015625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000277555756156289135105907917022705078125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000277555756156289135105907917022705078125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000001387778780781445675529539585113525390625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000001387778780781445675529539585113525390625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000006938893903907228377647697925567626953125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000006938893903907228377647697925567626953125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000034694469519536141888238489627788134765625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000034694469519536141888238489627788134765625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000173472347597680709441192448138940673828125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000000173472347597680709441192448138940673828125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000867361737988403547205962240694703369140625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000000867361737988403547205962240694703369140625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000004336808689942017736029811203473516845703125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000004336808689942017736029811203473516845703125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000021684043449710088680149056017367584228515625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000000021684043449710088680149056017367584228515625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000108420217248550443400745280086837921142578125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000000108420217248550443400745280086837921142578125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000542101086242752217003726400434189605712890625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000000542101086242752217003726400434189605712890625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000002710505431213761085018632002170948028564453125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000005 mm breite Zeile 0.00000000000000000002710505431213761085018632002170948028564453125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000013552527156068805425093160010854740142822265625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000000013552527156068805425093160010854740142822265625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000067762635780344027125465800054273700714111328125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000000067762635780344027125465800054273700714111328125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000003388131789017201356273290002713685035705556640625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000005 mm breite Zeile 0.000000000000000000003388131789017201356273290002713685035705556640625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000001694065894508600678136645001356842517852778125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000002 mm breite Zeile 0.000000000000000000001694065894508600678136645001356842517852778125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000000084703294725433003390682250006784212589138890625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000001 mm breite Zeile 0.00000000000000000000084703294725433003390682250006784212589138890625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000000423516473627165016953411250033921062945694453125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000000005 mm breite Zeile 0.000000000000000000000423516473627165016953411250033921062945694453125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000002117582368135825084767056250169605314728472265625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000000002 mm breite Zeile 0.0000000000000000000002117582368135825084767056250169605314728472265625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000000010587911840679125423835281250848026573642361328125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000000001 mm breite Zeile 0.00000000000000000000010587911840679125423835281250848026573642361328125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000000052939559203395627119176406250424013368211806640625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000000005 mm breite Zeile 0.000000000000000000000052939559203395627119176406250424013368211806640625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000264697796016978135595882031250212006681059033203125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000000002 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000264697796016978135595882031250212006681059033203125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000000001323488980084890677979410156250106003340545166015625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000000001 mm breite Zeile 0.00000000000000000000001323488980084890677979410156250106003340545166015625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000000006617444900424453389897050781250053001670272580078125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000000005 mm breite Zeile 0.000000000000000000000006617444900424453389897050781250053001670272580078125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000033087224502122266949485253906250026500835136250390625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000000002 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000033087224502122266949485253906250026500835136250390625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000016543612251061133474722625390625001325041756812501953125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000016543612251061133474722625390625001325041756812501953125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000008271806125530566737361312539062500066252087840625009765625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000000000005 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000008271806125530566737361312539062500066252087840625009765625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000004135903062765283368680656253906250003312604392031250048828125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000000000002 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000004135903062765283368680656253906250003312604392031250048828125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000002067951531382641684340328125390625000165630219601562500244140625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.000000000000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000002067951531382641684340328125390625000165630219601562500244140625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000001033975765691320842170164062539062500008281510980078125001220703125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000000000005 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000001033975765691320842170164062539062500008281510980078125001220703125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000000516987882845660421085082031253906250000414075549003906250006103515625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000000000002 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000000516987882845660421085082031253906250000414075549003906250006103515625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.00000000000000000000000002584939414228302105425410156253906250000207037774500195312500030517578125 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.0000000000000000000000000001 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000000258493941422830210542541015625390625000020703774500195312500030517578125 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.0000000000000000000000000129246970711415105271270507812539062500001035188725009765625000152587890625 Pfennig für dritte und vierte Anzeigen; die 0.00000000000000000000000000005 mm breite Zeile 0.0000000000000000000000000129246970711415105271270507812539062500001035188725009765625000152587890625 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 0.000000000000000000000000006462348535570755263563525390625



übergegangen ist, zu blutigen Unruhen. Die Mehrheitssozialisten und Unabhängigen schlossen sich zusammen. Sie stürmten das Telegraphenamt und besetzten es. Bei den Straßenkämpfen wurden 59 Personen getötet und über 100 verletzt. Heute ist wieder alles ruhig und die sozialistische Arbeitererschaft im Besitze der Gewalt.

#### Mitteldeutschland.

In Braunschweig gab es bei Zusammenstößen mit der Sicherheitswehr am Dienstag Nachmittag Tote und Verwundete auf Seiten der Bevölkerung.

Auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf ist, einer dortigen Meldung vom 17. März zufolge, zurzeit ein schwerer Kampf zwischen Reichswehr und aus Zelle herbeigekommenen Unabhängigen entbrannt. Beide Teile verwenden Geschütze. Verstärkungen kommen andauernd auf beiden Seiten an. Die Lage ist noch unübersichtlich.

Rassel, 18. März. (Wolff.) Heute Vormittag kam es hier zu Unruhen und anschließend daran zu einem Feuergefecht zwischen den Aufständischen und Reichswehrtruppen, wobei es Tote und Verwundete gab.

Hannover, 18. März. (Wolff.) Der Generalstreik ist beendet.

#### Schlesien.

Gegen den Oberpräsidenten in Breslau, der sich auf Seiten der Regierung Rapp gestellt hatte, wurde das Verfahren wegen Hochverrat eingeleitet.

Görlitz, 18. März. (Wolff.) Der Generalstreik wurde für beendet erklärt.

#### Im rheinischen Industriegebiet

Kames zu schweren Kämpfen. In Hagen wurden die Reichswehrtruppen von den Arbeitern gefangen genommen, über 30 Tote und mehr als 70 Verwundete sind bei den Reichswehrtruppen zu beklagen. Die Hagener Arbeitertruppen hatten 2 Tote und mehrere Verwundete. 20 Offiziere und etwa 100 Mann der Reichswehr wurden im Hammer Rathaus untergebracht, der Rest im Seminar in Herdecke. — In Dortmund kam es zu schweren Kämpfen zwischen den in der Nacht angekommenen Truppen der Reichswehr, Bürgerwehr und Sicherheitswehr einerseits und bewaffneten Arbeitern andererseits. Nachdem die Arbeiter große Verstärkungen aus der Umgebung erhalten hatten, überwältigten sie gegen Mittag die Gegner und setzten sich in den Besitz der Stadt. Auf beiden Seiten gab es viele Tote und Verwundete. — In Elberfeld fand ein Gefecht zwischen bewaffneten Kommunisten und Elberfelder Truppen statt. Die Kommunisten wurden zurückgeschlagen. Etwa tausend von ihnen wurden in das besetzte Gebiet zurückgedrängt, wo sie von der Entente entworfen wurden. — Durch den Handstreich einer mehrhundertköpfigen Menge wurde in Duisburg am Dienstag Abend die Werkzeuge der rheinisch-westfälischen Werke überrumpelt und ihrer Waffen beraubt. In der Nacht rückte eine Kompanie Reichswehr ein. Sie stürmte die verschanzte Stellung der Arbeiter und nahmen ihnen die Waffen wieder ab. Dabei wurden zwei Arbeiter getötet. Auf Seiten der Reichswehr wurden zwei Mann verwundet. Die Zahl der Toten bei den Unruhen in Duisburg hat sich auf 21 erhöht. — Die Generalstreikkommission in Düsseldorf hat den verschärften Generalstreik verkündet.

Düsseldorf, 18. März. (Wolff.) Abgesehen von einigen unbedeutenden Schießereien verlief der gestrige Tag hier ruhig. Der Eisenbahnverkehr ist wieder gänzlich eingestellt, nur Lebensmittel- und Rohstoffe verkehren.

Düsseldorf, 18. März. (Wolff.) Die Streikleitung beschloß Abbruch des Streikes.

#### Aus Bayern.

Aus Nürnberg, 17. März, wird gemeldet: Heute Vormittag und in den Nachmittagsstunden ging es in den Straßen der Stadt nach Abschluß von Massenversammlungen sehr aufgeregt zu. An verschiedenen Stellen kam es zu Zusammenstößen zwischen der Reichswehr und der Menge, wobei von beiden Seiten geschossen wurde. 18 Personen wurden getötet. Die Zahl der Verletzten beträgt 40. Morgen wird der Generalstreik in noch schärferem Maße weitergeführt.

In einer Versammlung in München beschloß die Streikleitung den Abbruch des Generalstreiks. Der Straßenbahnverkehr wurde wieder aufgenommen.

#### In Frankfurt a. Main

Sollte am Mittwoch der Generalstreik abgebrochen werden. Nachdem dieser Anordnung auch anfänglich Folge gegeben war, sammelten sich aber gegen Mittag doch wieder große Arbeitermassen, die erklärten, daß die Arbeit erst dann wieder aufgenommen würde, wenn die Reichswehr aus Frankfurt abgezogen sei. Um alle Weiterungen zu vermeiden, verließ denn auch die Reichswehr um 2 Uhr die Stadt und zog nach der Bonamerfer Kaserne zurück. Nun soll Donnerstag früh die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen werden. Die zahllosen Waffen, die seit Samstag im Polizeipräsidium und im Gewerkschaftshaus wahllos an jedermann ausgegeben wurden und zurückgestellt werden sollten, sind in den Händen der Masse geblieben. Ob nunmehr nach dem Abzug der Reichswehr wirklich Ruhe wieder eintritt, bleibt abzuwarten. Der Eisenbahnbetrieb wurde im Laufe des Tages von Frankfurt aus wieder aufgenommen.

#### Das Ausland.

Brüssel, 17. März. (Wolff.) Aus der belgischen Presse ist die unverkennbare Genugung über den Gang der Ereignisse in Deutschland zu bemerken. Man erwartet als Folge die Zerstückelung Deutschlands und noch engeren Zusammenhalt zwischen den alliierten Mächten. Die „Gazette de Bruxelles“ schreibt, die Ereignisse hätten gelehrt, wie notwendig es sei, Deutschland streng zu überwachen und daß die Entente sich selbst wieder eng zusammenschließen müsse. „Nation

Belge“ schreibt: Ist es nicht in unserem Interesse, daß Süd- und Westdeutschland die Waffen erheben gegen Preußen? — Nein. Aber es ist unser Vorteil, daß der durch den Staatsstreik hervorgerufene Zwist andauert und die deutsche Einheit zerstört. Man hat in Versailles den unglaublichen Fehler gemacht, diese Einheit zu erhalten, ja selbst zu stärken.

#### Kleine Nachrichten.

##### Amerikanischer Kredit an Deutschland.

Haag, 18. März. (Wolff.) Der „Nieuwe Courant“ meldet aus Washington: Im Repräsentantenhaus wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der für Deutschland einen Regierungskredit von 1 Milliarde Dollar zum Zwecke des Ankaufes von Lebensmitteln und Rohstoffen vorsieht. Deutschland soll für diesen Kredit Sicherheiten geben, die durch die Wiedergutmachungskommission genehmigt werden müssen.

##### Der Fall Röbling.

Havas berichtet aus Amiens: Die Angelegenheit der Gebrüder Röbling, von denen der eine zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 000 Franken Geldbuße, der andere zu 15 Jahren Zuchthaus wegen Plünderung verurteilt worden war, kam vor die Revisionsinstanz. Das Urteil wurde fassiert und der Fall an das Schiedsgericht in Nancy zurückerwiesen.

##### Konstantinopel besetzt.

Konstantinopel, 18. März. (Wolff.) Die Alliierten haben ohne Schwierigkeiten Konstantinopel besetzt.

#### Lokalnachrichten.

\* Rönigstein, 19. März. Letzten Sonntag hatte der hiesige Fußball-Club seine Jahres-Hauptversammlung, die einen guten Besuch zu verzeichnen hatte. Aus dem Jahres-Rassen- und Spielbericht war zu ersehen, daß der Verein im letzten Jahr einen riesigen Aufschwung genommen hatte. Die Mitgliederzahl hat sich um mehr als das vierfache erhöht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab u. a. B. Bender 1. Vors., M. Schneider 2. Vors., F. Marnet 1. Schriftf., R. Schmidt 2. Schriftf. und A. Kroth Kassierer. Bei der jetzigen regen Vereinstätigkeit ist zu erwarten, daß sich der F. C. auch im kommenden Geschäftsjahre weiter entwickelt und auch in sportlicher Richtung auf eine ersprießliche Höhe gelangt. Selbst der Geselligkeit ist in weitgehendstem Maße Rechnung getragen und hält der Verein nächsten Samstag-Abend im Kaffee Kreier einen Unterhaltungs-Abend mit reichhaltigem Programm ab. Am kommenden Sonntag spielen 3 Mannschaften auf hiesigem Sportplatz gegen F. C. 1910 Cronberg.

\* Rönigstein, 19. März. Der Jungtaunusklub, welcher in seiner kürzlich im Restaurant Messer abgehaltenen Versammlung das Wanderprogramm für 1920 festlegte, wird am 21. und 26. März die ersten Halbtagsläufe veranstalten. Dieselben sind wie folgt festgelegt: Cronberg—Hohemark, Weiße Mauer—Altkönig—Falkenstein. Gäste können sich anschließen. Abmarsch um 2 Uhr von Hotel Bender.

\* Der diesjährige Schnepfenkönig in unserer Taunusgegend dürfte wohl der Pächter der Gemeindegaststätte, Herr Fr. Emde, sein. Er schloß am vergangenen Samstag den ersten dieser begehrten Langschnäbel.

\* Der neue Regierungspräsident. Aus Wiesbaden wird berichtet: „Der vor etwa acht Monaten zum Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Wiesbaden ernannte Dr. Romm hat sich gestern im Sitzungssaal des hiesigen Regierungsgebäudes den Mitgliedern der Regierung vorgestellt. Es scheinen demnach jetzt die Schwierigkeiten und Bedenken, die Romm, um den Posten anzutreten, seither entgegengefallen, beseitigt zu sein, und dürfte die Übernahme der Stelle durch Romm in Kürze erfolgen. Seine Gattin ist auch bereits hier eingetroffen.“

\* Ein Geldtäschchen mit 2090 M Inhalt fand dieser Tage ein Schaffner im Abteil der Kleinbahn. Seitens der Direktion wurde der Besitzerin ihr Verlust wieder zugestellt, dem christlichen Beamten eine ansehnliche Belohnung zuteil. Wir registrieren diesen Vorfall aber auch deshalb, weil er zeigt, daß es erfreulicherweise noch Bahnpersonal gibt, bei dem die Zeitverhältnisse in Ausübung treuer Pflichterfüllung keine Abänderung, wie leider bei so vielen, herbeizuführen vermöchten.

\* Eine noble Belohnung! Der Eisenbahnkassierer Müller teilt dem „Öffentlichen Anzeiger“ in Kreuznach mit: In einem Eisenbahnabteil fand ich eine leberne Handtasche mit 30 000 M in bar, welche, wie sich herausstellte, dem Pferdehändler Max in Kreuznach gehörte. Nachdem ich das Geld dem Eigentümer wieder zugeführt hatte, bot er mir ganze 20 M als Finderlohn an, was ich jedoch dankend ablehnte.

\* Die Elternbeiratswahlen in Frankfurt ergaben bis jetzt ungefähr folgendes Resultat: Es wurden abgegeben 4050 sozialdemokratische und 3258 christliche Stimmen. Darnach wären gewählt 213 sozialdemokratische und 153 christliche Beiräte.

\* Nassauische Kriegsversicherung. Die Abrechnung für die Nassauische Kriegsversicherung und die Feststellung der fälligen Leistung werden demnächst erfolgen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Abtlg. Nassauische Kriegsversicherung) macht daher zum letzten Male bekannt, daß die mit der Anmeldung ihrer Ansprüche bisher noch rückständigen Hinterbliebenen bei Vermeidung des Verlustes ihrer Rechte die gelösten Anteilsscheine nebst Sterbeurkunde umgehend, spätestens bis zum 24. April ds. Js., einleunden sollen.

\* Falsche Fünzigmarkscheine der Ausgabe vom 24. Juni 1919, Reihe 2, sind im Umlauf. Der Druck ist blau

schwarz als auf den echten Scheinen, unscharf und schief, auch fehlt die Faserung auf der Rückseite. Der Schein ist zudem länger und trägt die Buchstaben Mbe.

\* Das Reichsbankdirektorium hat das Girokonto der Reichshauptbank, die Reichshauptbankkasse und alle Reichsbankanstalten angewiesen, vom 5. März 1920 an Barzahlungen auf das Reichsnoteopfer entgegenzunehmen. Bei den Einzahlungen bis zum 30. Juni einschließlich werden je 92 M, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 einschließlich je 96 M als Zahlung von 100 M auf die Abgabe für das Reichsnoteopfer angenommen. Der Unterschied zwischen der Zahlung und dem durch sie getilgten Abgabebetrag stellt die Vergütung für Barzahlungen gemäß § 41 des Gesetzes über das Reichsnoteopfer dar. Die im § 30 des Gesetzes vorgeschriebene Verzinsung der Abgabe mit 5 vom Hundert vom 1. Januar 1920 ab hört für den durch die Zahlung getilgten Betrag mit dem Tage der Einzahlung auf. Für die Einzahlung sind besondere Bordrude zu verwenden, die bei den Reichsbankstellen erhältlich sind. Die Bordrude sind mit Ausnahme der schwarz umrandeten Teile von dem Einzahler selbst auszufüllen. Weitere Annahmestellen werden noch bekannt gegeben werden.

\* Von der Kriegssteuer vom Mehreinkommen. Nach dem § 6 des Gesetzes vom 10. 9. 19 werden auf Antrag des Abgabepflichtigen von dem in der Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1919 durch Erbanfall, Auszahlung einer Lebensversicherung oder Schenkung erworbenen Vermögen 5 Prozent dem Friedenseinkommen des Abgabepflichtigen hinzugerechnet, so daß sich also die steuerpflichtige Summe des Mehreinkommens um diesen Betrag verringert, was unter Umständen eine recht erhebliche Ersparnis ausmachen kann. In Betracht kommen hier nur Steuerpflichtige, die nach mehr als 14 000 M Einkommen für 1919 veranlagt sind.

\* In Nr. 7 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 9. Februar 1920 sind gemäß § 41 Abs. 1/§ 33 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 bezw. zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs die Annahmestellen bekannt gemacht worden, bei denen die zwecks Entrichtung der Kriegsabgaben an Zahlungsstatt hinzugebenden Schuldverschreibungen oder Schahenweisungen der Kriegsanleihen des deutschen Reichs einzureichen sind. Hiernach kommt für den Bezirk des Landesfinanzamts Cassel die Regierungshauptkasse in Cassel und für Waldeck die Staatskasse in Krollen als Annahmestelle in Betracht, ferner die Reichsbankhauptstelle in Frankfurt a. M. und die Reichsbankstellen in Cassel und Fulda jedoch nur für solche Steuerpflichtige, die am Sitz dieser Anstalten wohnen oder ihren Sitz haben.

\* Nur noch billige inländische Margarine. Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, sind die deutschen Margarinefabriken infolge der Rohstoffmengen, die aus dem Ausland beschafft werden konnten, in der Lage, in diesem Monat 460 000 Zentner Margarine herzustellen; das sind etwa 20 v. H. mehr als im Frieden hergestellt werden konnte. Die gegenwärtig ausgegebene Fettquote erfordert monatlich 500 000 Zentner Fett, so daß es nach Ansicht maßgebender Fachkreise möglich sein wird, von nun an auf die Einfuhr von fertigen Speisefetten aus dem Ausland zu verzichten. Eine entsprechende Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist bereits in Arbeit. Die Behörde hat auch einer Verbesserung der Margarine zugestimmt; so werden seit dem 1. März die im Kriege notwendigen für die Margarineherstellung benutzten Rohstoffe, wie Tran, Knochenfett und Leinöl den Fabriken grundsätzlich nicht mehr zugewiesen, sondern die in Deutschland hergestellte Margarine soll ausschließlich aus Kokosnussbutter und pflanzlichen Speisefetten bestehen. Die in Deutschland hergestellte Margarine kann den Gemeindeverwaltungen für 14 M das Kilo zur Verfügung gestellt werden.

\* Benzin. Wie die Ortsstelle Homburg der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerkschaften mitteilt, ist Benzin zur Verteilung an die Uhrmacher des Kreises überwießen, für jeden allein arbeitenden Meister 1 Liter, für jede Hilfskraft 1/2 Liter. Die Bezugsberechtigten können das Benzin bei der Ortsstelle, Berwalter Kahle, Hbfstr. 18, Bad Homburg v. d. H., abholen gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises, betr. der Hilfskräfte durch Bescheinigung der Ortskrankenkassen.

\* In Siegen besteht eine staatliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegerlandes; zur Aufnahme in dieselbe ist nur der erfolgreiche Besuch einer Volkshochschule nachzuweisen. Die Aufnahmezeit ist 2 Jahre, das Schulgeld beträgt 60 M. jährlich für preußische Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede. Beginn des Schuljahres am 20. April 1920. Zugleich beginnt ein Sonderkurs zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art, Schulgeld 20 Mark, Dauer 10 Wochen. Anmeldungen für beide Kurse schon jetzt erbeten.

\* Hornau, 14. März. Bei der Versteigerung des hiesigen Obliquates „Adolfshöhe“ betrug das Höchstgebot 134 M pro Aute, also 13 400 M für den Morgen.

\* Fischbach, 19. März. Ein junger Mann von hier, Johann S., der erst aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrt ist, hat sich in letzter Nacht erschossen.

#### Von nah und fern.

Idstein, 15. März. Das 50jährige Jubiläum der hiesigen Baugewerkschule wird am 17. und 18. April feierlich begangen.

Höchst, 18. März. Die Bemühungen der städtischen Kollegen, die Rückkehr von den Franzosen ausgewiesenen Herren Oberbürgermeister Dr. Janke, Beigeordneten Dr. Hög, Gymnasialdirektor Hasner und Oberlehrer Dr. Lude zu erlangen, waren erfolglos. Es bleibt bei der Ausweisung.



**Schwannheim, 14. März.** Die jüngste von fünf noch lebenden Schwestern, Frau Wwe. Mangold dahier, feiert heute ihren 70. Geburtstag. Ihre 4 Geschwister sind 74, 78, 82 und 84 Jahre alt, sodass die 5 „Mädchen“ zusammen 384 Lenze zählen.

## Erhöht Eure Feuerversicherung!

Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat, wie das H. Nr. mitteilt, ihren Hypothekenschuldnern ein Schreiben zugehen lassen, das folgendermaßen lautet:

Die außergewöhnliche Steigerung der Preise für alle Materialien und Löhne macht sich im Baugewerbe ganz besonders fühlbar und hat dazu geführt, daß ein Bau heute das mehrfache des Friedenspreises kostet. So beläuft sich z. B. der Aufwand für den Wiederaufbau eines abgebrannten Dachstuhls an einem städtischen Gebäude in Wiesbaden, dessen Wiederherstellung im Frieden 5000 Mark kostete, heute auf zirka 30 000 Mark. Mit dieser Steigerung, die in ihrer jetzigen Höhe vielleicht noch nicht abgeschlossen ist, hat die Erhöhung der bestehenden Feuerversicherungen der uns versicherten Gebäude im allgemeinen nicht Schritt gehalten. Wie wir festgestellt haben, hat ein großer Prozentsatz unserer Hypothekenschuldner die bestehende Feuerversicherung entweder noch gar nicht oder aber nur um einen längst überholten und den wirklichen Verhältnissen bei weitem nicht gerecht werdenden Betrag erhöhen lassen. Da aber die Nass. Brandversicherungsanstalt und die Feuerversicherungsgesellschaften bei eintretendem Brandschaden nur den Friedenswert vergüten, falls nicht eine Erhöhung entsprechend der heutigen Baupreise vorgenommen worden ist, so wären Sie bei Eintritt eines Schadensfalles gezwungen, einen erheblichen Betrag aus eigenen Mitteln aufzubringen. Wenn Sie hierzu nicht in der Lage wären und daher die Wiederherstellung des Schadens unterbleiben müßte, so würde eine Auszahlung der Brandentschädigung überhaupt nicht erfolgen und somit eine ganz erhebliche Vermögensschädigung eintreten. Damit würde aber auch unsere Hypothekenforderung gefährdet und wir würden unter Umständen gezwungen sein, unsere Hypothekenforderung zu kündigen. Um beide Teile vor Schaden zu bewahren, fordern wir Sie daher auf, Ihre uns versicherten Gebäude dem jetzigen Wert entsprechend nachzuversichern zu lassen. Sollten Sie dies nicht beabsichtigen, so weisen wir darauf hin, daß die Nassauische Brandversicherungsanstalt, auch ohne Kosten für eine Neuabschätzung zu berechnen, die Versicherungssumme von Gebäuden bis zu 150 % über die ehemalige Normalabschätzung erhöht. Wir würden uns vorerst mit dieser Erhöhung der Brandversicherungssumme einverstanden erklären.

Was die Nassauische Landesbank hier ihren Schuldnern mitteilt, sollte jeder Hausbesitzer, auch wenn er mit der genannten Bank nichts zu tun hat, wohl beachten und sich danach richten, d. h. schleunigst eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung seiner Versicherungssumme herbeiführen. Das Gleiche gilt selbstverständlich, und vielleicht in noch höherem Grade, für die Versicherung von Betriebs-, Mobilar-Einrichtungen und ähnlichen Werten.

Es gibt noch viele Menschen, die von der hohen Interalliierten Kommission für das Rheinland wenig oder gar nichts wissen. Die hervorragenden Männer, aus denen sie zusammengesetzt ist, arbeiten in der Stille an dem Wohlergehen des Landes, dessen Verwaltung ihnen anvertraut worden ist. Aber durch die letzten Nummern des „Rhein im Bild“ die schon manche biographische Notizen und Bilder gebracht haben, ist es einem jeden möglich, sie genauer kennen zu lernen.

In der heutigen Nummer finden außerdem die Leser dieser Zeitschrift einen interessanten von dem Chopininterpreten Koczalski anlässlich des 111. Geburtstages des großen Tonkünstlers verfaßten Aufsatz. Ferner bringt sie auch die Fortsetzung des inhaltreichen Artikels über das Saargebiet und eine kurze Inhaltsangabe des geistigen Lebens im Jeanne d'Arc-Verein. Wie die übrigen Nummern ist auch die jetzige mit zahlreichen Originalbildern ausgestattet.

### Katholischer Gottesdienst in Königstein. Passionssonntag.

7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.  
2 Uhr Fastenandacht.  
Am Dienstag und Freitag ist um 5 1/2 Uhr Gelegenheit zur Beichte, um 8 Uhr Fastenandacht.

### Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Schmerzloses Zahnziehen. Plomben in Gold, Silber u. s. w.  
**Carl Mallebré, Königstein.** Fernruf 129.  
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

### Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte

Garantie für guten Sitz.  
Stützähne, Kronen, Plomben in Gold u. Silber.  
Zahnziehen vollständig schmerzlos.

**Anton Steyer, Zahntechniker,**  
Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.  
Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Gewerchaftsfunktionäre und Achthöner-Ausschuß in Cassel haben einmütig Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. In Frankfurt gleiches schon gestern beschlossen. Eisenbahnverkehr regelt Zentrale. Streik-

leitung besonders Ernährungswirtschaft wird selbstredend uneingeschränkt aufrecht erhalten. Bitte alle Ihre dienstbaren Organisationen verständigen und anhalten, ihre Arbeit nachhältig wieder aufzunehmen. Ueber künftige Regelung bleibt Verständigung mit Vertretungen der Landwirte vorbehalten. Rapp's baldigster Zusammenbruch zweifellos. Heute mitteilt Oberpräsident Münster, daß ganze Provinz Westfalen fest zur verfassungsmäßigen Regierung steht, auch alle sonst vorliegenden Nachrichten lauten günstig. Reichsregierung verlangt bedingungslose Kapitulation Rapp's und verweigert Verhandlungen. Ich warne vor Berliner Wollfismeldungen.

Oberpräsident.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 18. März 1920.

Der Landrat: Jacobs.

### Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1920 ist das neue Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 in Kraft getreten. Besonders wichtige Neuerungen sind:

§ 13. Die gewöhnliche Umsatzsteuer ist von 0,5 v. H. auf 1,5 v. H. erhöht.

§ 15 und 21. Die Luxussteuer für Lieferungen ist von 10 v. H. auf 15 v. H. erhöht.

Die Luxussteuer ist in weitestem Maße ausgedehnt und vorwiegend für den Absatz durch die Hersteller zu entrichten.

§ 25. Erhöhte Steuern von 10 v. H. für gewisse Leistungen und zwar:

a) Öffentliche Anzeigen.

b) Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern, wenn das Entgelt für den Tag oder die Uebernachtung 5 M. übersteigt.

c) Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertfächern, Pelzwaren usw. (Depots).

d) Vermietung von Reitieren.

Bei Leistungen nach a und b tritt die Steuerpflicht auch ein, wenn der Leistende kein Unternehmer ist. In diesem Falle hat die Steuerentrichtung durch Verwendung von Marken auf das Empfangsbekenntnis zu erfolgen. Auch die freien Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, freie Lehrer u. a.) unterliegen der Umsatzsteuer.

Im Kleinhandel bleiben nach § 21 folgende Gegenstände erhöht — 15 v. H. — steuerpflichtig.

1. Edelmetalle sowie Gegenstände des Juweliengewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wenn es sich nicht um eine bloße Verlegung oder einen Ueberzug unedler Stoffe mit Edelmetalleiten handelt; Edelsteine, einschließlich der synthetischen, und Perlen sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und Perlen. Als unedler Stoff gilt auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silber.
2. Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, Radierungen, Holzschnitte und Kupferstiche gelten als Originalwerke;
3. Antiquitäten einschließlich alter Drucke und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, wenn diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen;
4. Gebinde oder sonstige Herrichtungen aus Blumen und Pflanzen, wenn das Entgelt für die einzelnen Lieferungen, einschließlich der als Behälter oder zur Zusammenfassung oder Ausschmückung verwendeten Gegenstände, dreißig Mark überschreitet;
5. Reit- und Ausspannperle;
6. lebendes Wild;

Personen, die Leistungen und Lieferungen der vorstehend 1 bis 6 bezeichneten Art ausführen und seit der Luxussteuer nicht unterworfen waren, werden auf die Verpflichtung der Anschaffung von Lager- und Steuerbuch und der vierteljährlichen Steuererklärung aufmerksam gemacht.

Königstein i. T., den 12. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisamtes. Umsatzsteueramt:

Jacobs.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beiratzzwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung und Riffer 100 Absatz 3 der Ausführungs-Anweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. April ds. Js. eine Zwangsinnung für das Schneider-Handwerk im Bezirke des provisorischen Kreises Königstein im Taunus unter dem Namen **Zwangsinnung für das selbständige Schneidergewerbe im provisorischen Kreise Königstein im Taunus** errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das genannte Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 18. Februar.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 12. März 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beiratzzwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung und Riffer 100 Absatz 3 der Ausführungs-Anweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. April 1920 eine Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirke des provisorischen Kreises Königstein im Taunus mit dem Sitz in Königstein i. T. und dem Namen **Zwangsinnung für das selbständige Schuhmachergewerbe im provisorischen Kreise Königstein im Taunus** errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das genannte Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 18. Februar 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 16. März 1920.

Der Landrat: Jacobs.

### Bekanntmachung.

Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter hört mit dem 1. April auf, Bezugscheine auszustellen. Mit der weiteren Versorgung der ihm unterstellten Betriebe ist der Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerkschaften beauftragt. Folgende Betriebe kommen in Frage: solche mit behördl. Charakter, Bank- und Versicherungsinstitute, Theater- und Filmfabriken, Lehrwerkstätten, Vereine pp., Grabplattenfabrikanten (Sandstrahlgebläse), Schirm- und Stoffsabriken, Knopf-, Ramm-, Horn- und Weinwaren-Fabriken, Getreide- und Schälsmühlen, Glasfabriken, Verschiedene. Wir ersuchen die Bezugsberechtigten für obengenannte Betriebe, in Zukunft die Bedarfsanmeldungen der unterzeichneten Ortsstelle einzureichen und an diese die Gebühren zu zahlen.

Bad Homburg v. d. H., 15. März 1920.

Ortsstelle Bad Homburg der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerkschaften. Der Verwalter: Kahle.

### Bekanntmachungen für Königstein.

#### Fleisch-Ausgabe.

Am Samstag, den 20. d. Mts., vorm. von 8 Uhr ab gelangt bei den hies. Metzger frisches Fleisch bezw. Corned-Beef auf die Fleischkarte zur Verteilung. Die auf den Kopf entfallende Menge wird im Verkaufslokal bekanntgegeben. Das Fleisch für die Kranken der hiesigen Stadt gelangt gegen Abgabe des Bezugscheines bei dem Metzgermeister Schwager zur Ausgabe.

Königstein, den 19. März 1920.

Der Magistrat.

Montag, den 22. März, nachmittags 3 Uhr anfangend wird 1. das Abraumholz in der Kuranlage, 2. die Ahornstämme und das Brennholz an dem Alleenweg bei dem Besessimmer, 3. das Abraumholz vom Feuerortgelände an Ort und Stelle versteigert. Anfang 3 Uhr am Wetterhäuschen an der Herzog Adolphstraße.

Königstein i. T., den 19. März 1920.

Der Magistrat.

### 1. Fußball-Club 1910 (E. V.) Königstein i. T.

♦ ♦ ♦ ♦ ♦ Zu unserem ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

### Unterhaltungs-Abend

am 20. März 1920, abends 7 1/2 Uhr im Kaffee Kreiner laden wir alle Mitglieder nebst werter Familie ergebenst ein.

Der Vorstand.

## Staufen-Lichtspiele

Bahnstrasse

Samstag, den 20., Sonntag, den 21. März, nachmittags 7 1/2 Uhr:

### HENNY PORTEN

in dem 4aktigen Lustspiel

### Die Dame, der Teufel und die Probierramsell

### Die rollende Kugel

Drama in 5 Akten.

Sonntag, den 21. März, nachmittags 3 1/2 Uhr

Kartenvorverkauf bei der Samstag-Abend- u. Sonntag-Mittag-Vorstellung.

Kolkheim im Taunus.

### Bürgermeisterämter:

#### Holz-

#### Verabfolgezettel

sind im Druck und werden Bestellungen angenommen.  
Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein. Fernruf 44.

100 cbm

### Bruchsteine

zu verkaufen.  
Wid. Müller, Neuenhain i. T.

Für den

### Bahnversand!

Frachtbriele: Eilfrachtbriele: Bahnpaket- (Eilfracht) Karten: Aufklebezettel:

Anhänger mit Ose frei vorrätig. Sonder-Anfertigung mit Firma und Abgangsstation ab 500 Stück empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein.



Die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 2. Juni 1902 für den

**Betrieb des Barbier- und Friseur-Gewerbes**  
werden nachstehend zur genaueren Beachtung veröffentlicht:  
§ 1. Barbier- und Friseur-Gewerbe müssen bei Ausübung ihres Berufes in öffentlichen Barbier- oder Friseurstuben stets saubere, leicht waschbare Ueberkleidung tragen. Sie dürfen keine Ausschläge und keine eiternden Wunden an ihren Händen haben.

§ 2. Messer und Scheren müssen vor jedem Gebrauche mit Alkohol abgerieben werden. Bürsten, Kämme und Rasirpinsel sind wöchentlich zweimal in warmer, einprozentiger Sodalösung zu reinigen.

§ 3. Statt der Buderquallen sind reine, frische Wattebäuschchen oder Pulverbäusche zu verwenden.

§ 4. Für jeden Kunden sind reine, seit der letzten Reinigung noch nicht gebrauchte Wäsche oder Seidenpapier, das nach jedesmaligem Gebrauche zu befeuchten ist, zu verwenden.

§ 5. Die Kopfkissen an Rasir- und Friseurstühlen sind bei jedesmaligem Gebrauche mit einem reinen, seit der letzten Reinigung noch nicht gebrauchten Leintuche oder einem frischen Stück Seidenpapier zu bedecken.

§ 6. Verletzungen, die beim Rasieren oder Haarschneiden entstehen, dürfen von dem Barbier oder Friseur nicht mit den Fingern berührt werden. Eine Blutung ist durch Andrücken von reinen Wattebäuschchen zu stillen.

§ 7. In öffentlichen Barbier- oder Friseurstuben sind an Kopf- oder Gesichtsausschlägen, sowie an Hautkrankheiten oder Ungeheuerlichkeiten der Personen nicht zu bedienen. Ist anderswo eine Bedienung solcher Personen erfolgt, so sind die benutzten Instrumente und Wäsche vor ihrer Wiederverwendung mit einprozentiger Sodalösung gründlich zu reinigen oder, wenn es die Beschaffenheit des Gegenstandes zuläßt, in einer solchen Lösung auszukochen; bis zu dieser Reinigung sind sie von anderen Instrumenten und Wäsche getrennt zu halten.

Imwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht sonstige schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Königstein, den 19. März 1920.

Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Bei der unter Nummer 4 unseres Handelsregisters Abteilung B eingetragenen **Stanol- und Metallkapsel-Fabrik** vormals **Konrad Sachs**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Eppstein im Taunus ist heute folgendes eingetragen worden:

Die Geschäftsführerin **Fran Albertine Margaretha Flach** geb. Smulski ist ausgeschieden.

Dem Kaufmann **Georg Sparwasser** zu Eppstein ist Prokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem andern Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann, erteilt.

Königstein i. T., den 16. März 1920.

Das Amtsgericht.

### Bekanntmachung der Bäckerzwanng-Jannung des Kreises Königstein.

Die Mitglieder werden von Herrn Bäckermeister **Häberle** Königstein ab 23. März jeden Donnerstag pünktlich mit Hefe versorgt.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung für Kelkheim.

Der Herr Kommandierende General der Rhein-Armee hat die **französische Gendarmerie** angewiesen, alle Zuwiderhandlungen gegen die Verkebrspolizei zur Anzeige zu bringen und zwar: **Verlassen der rechten Straßenseite, Gespanne ohne Aufsicht auf der Straße stehen lassen, Nichtbeleuchtung der Wagen bei Dunkelheit.** Die Zuwiderhandlungen werden hiermit auf die Vorschriften der Verkebrspolizei aufmerksam gemacht.

Kelkheim i. T., den 15. März 1920.

Die Polizeiverwaltung: **Premer.**

### Holzversteigerung.

Montag, den 22. März d. Js., vormittags 9 Uhr, kommen im Gemeindevwald **Ehhalten**, Distrikt Dainberg und Buchwald 21, zur Versteigerung:

123 rm Scheit und Knüppel,

8 rm Erlen-Knüppel,

7180 Buchen- und Eichenwellen.

**Nutzholz:**

6 Eichen-Stämme mit 1,82 fm,

76 Eichen- u. Rüster-Stämme

mit 10,32 fm,

32 Erlen-Stämme mit 11,26 fm,

22 Eichen-Stangen 1r Klasse,

8 " " " " " "

6 Nadelholz-Stämme mit 2,64 fm,

2 rm Nadelholz-Knüppel, 3 m lang.

Der Anfang beginnt im Distrikt Dainberg am Signalweg nach Bodenhausen.

Ehhalten, den 13. März 1920.

Der Bürgermeister: **Ernt.**

**Zigarrendüten, Zigarettdüten**, verschiedene Größen, verkauft Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

### Wahl des Elternbeirates der Taunusrealschule.

Die Wahl findet am Sonntag, 21. März, nachmittags von 1-4 Uhr im Rathausaal statt.

Gültig sind Stimmzettel, die die Angabe „Wahlvorschlag 1“ oder „Wahlvorschlag 2“ tragen, nicht abgeändert sind und von dem Wahlberechtigten persönlich abgegeben werden. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Väter und die Mütter der Schüler wahlberechtigt sind.

Königstein (Taunus), den 18. März 1920.

Der Wahlvorstand: **Dinges, Obmann.**

### Bäckerinnungskrankenkasse für Höchst a. M. und Umgebung, Höchst a. M.

Wir machen hiermit bekannt, daß zur Wahl der Ausschussmitglieder sowohl seitens der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer nur je ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Hiernach hat gemäß § 10 der Wahlordnung eine Wahl nicht stattgefunden; es gelten vielmehr die nachbezeichneten vorgeschlagenen Herren als gewählt:

a) Arbeitgeber:

1. als Vertreter:

a) Heinrich Seibel

b) Christoph Weiger

c) Philipp Wagner

2. als Ergänzmänner:

a) Ludwig Bechtold

b) Philipp Becker

c) Friedrich Reim

d) Johann Wirtz

e) Bernhard Engert

f) Heinrich Doh

b) Arbeitnehmer:

1. als Vertreter:

a) Anton Ohlenschläger

b) Georg Klein

c) Wilhelm Klein

2. als Ergänzmänner:

a) Heinrich Niegemann

b) Peter Rüb

c) Jacob Dreßlich

d) Adam Mad

e) Ludwig Kneisel

f) Hans Nader

Das Verzeichnis der Gewählten liegt vom 20. bis zum 23. d. Mts. bei unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf.

Die Gültigkeit der Auswahlwahl kann innerhalb einer Woche nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses angefochten werden.

Anfechtungen sind bei uns oder bei dem Versicherungsamt anzubringen; das Versicherungsamt entscheidet über die Anfechtungen.

Höchst a. M., den 17. März 1920.

Der Vorstand.

**Gartenjämereien**, nur gute heim. fähige Ware, frisch eingetroffen zu den billigsten Tagespreisen bei **Jakob Wisbach, Königstein, Hauptstraße 47.** Fernsprecher 114.

### August Trombelli

Steinbruch-Unternehmer u. Terrazzo-Geschäft

**Mammolshain i. Ts.**

liefert in bester Qualität **Bruchsteine, Roststeine, Platten und alle Terrazzoarbeiten wie Grabsteine, Einfassungen, Treppentufen, Wassersteine usw.**

**Berliner-Modehaus Jenny Lippmann** Soden am Taunus Hauptstraße 26

empfiehlt reichhaltiges Lager in Damen- und Kinderhüten. Umarbeiten alter Hüte und Zutaten nach neuesten Modellen. Umpressen ältester Damen- und Herrenhüte jeder Art, wie neu, „schnellstens und billigst“.

**Notizblocks** in allen Größen, weiß und kariert, in jeder Menge stets zu haben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

### Die Sparkasse

des **Vorschussvereins zu Höchst a. M.**

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

**3 1/2 %**

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

### Danksagung.

Zurückgekehrt von dem Grabe unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters und Urgrossvaters

**Herrn Wilhelm Boller**

danken wir Allen für die Beweise der Anteilnahme sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte und die ehrenvollen Blumenspenden herzlichst.

Königstein, den 18. März 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen:

i. d. Namen: **Hch. Boller.**

### la. heller Tafelleim

„Medaille d'or“

jedes Quantum aus Vorrat lieferbar

**Georg Menke, Eppstein i. T.**

### Drahtspinnerei Kelkheim

stellt wieder

### Arbeiterinnen

ein. Betriebseröffnung: 6. April 1920. Anmeldung am 27. März 1920 nach Kelkheim, Hornauerstrasse 49.

### Handleiterwagen eingetroffen

**Frau Konr. Kinkel Wwe.,** Königstein im Taunus.

1 Paar guterhaltene **Mädchen-Maßschuhe**

Nr. 36, abzugeben.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein Paar neue elegante **schw. Damenstiefel**

Nr. 37 und 1 Paar

getr. **Schaftenstiefel**

Nr. 42 zu verkaufen

Limburgerstr. 24, Königst.

Ein gebrauchter **Kleiderschrank, Waschtisch, Nachttisch u. versch. and. zu verkaufen**

Schneidhainerweg 52, Königst.

**Ausziehtisch** zu kaufen gesucht. Angeb. unt. H. 36 an die Geschäftsstelle.

**Schuhmacher- Nähmaschine** und Walze zu verkaufen

Falkenstein, Hauptstraße 10.

**Alteisen** und **Altmetalle**

jeder Art läuft zu hohen Tagespreisen

**Wilhelm Rowald,** Königstein, Klosterstr. 6,

Fernruf 58.

Abholung größerer Posten besorge selbst.

**? Nr. ?**

Das neue Verzeichnis der

**Fernsprech-**

**teilnehmer**

beim Amt Königstein

bietet, abweichend von dem seitherig. unhandlichen Plakat, auf neun Kartenblättern alphabetisch angeordnet und deutlich gedruckt noch bei jedem Buchstaben Raum zu dauernder Ergänzung der jetzt gültigen Liste,

**veraltet nie,**

die hierfür aufzuwendenden Mark 1.50 sind deshalb auf Jahre hinaus nur eine

**einmalige Ausgabe.**

Zu haben im Verlag

**Druckerei Ph. Kleinbühl,** Königstein im Taunus,

Fernruf 44 — Hauptstraße 41.

### Gebild. Dame,

in Buchführung u. Schreibmaschine gründlich ausgebildet, sucht

**Heilstätte Ruppertshain.**

**Zimmer-Mädchen** und fleißiges

**Küchen-Mädchen** für sofort gesucht.

Waldsanatorium San.-Rat Dr. Amelung, Königstein.

**Mädchen,** mit allen Hausarbeiten vertraut, wird von französisch. Offiziersfamilie gesucht.

Eintritt Ende April. Vorz. Gärtenstraße 2, Königstein, nachm. 6 Uhr.

**Lehrling** aus guter Familie, der Bäckerei und Konditorei erlernen will, zu Oheim gesucht.

**Georg Dorn, Bäckerei und Konditorei Rast, Limburgerstr.**

Suche zu Oheim

**1 Buchdruckerlehrling, Schriftsetzerlehrling**

geg. fleißige Vergütung. **Wilhelm Fischer, Buch- und Steinbrucker, Frankfurt a. M.**

West, Feinzeigerstraße 70.

**Ein tüchtiger Schreiner**

bei hohem Lohn per sofort gesucht. **Josef Jungels, Möbelfabrikerei, Finkbach.**

Mehrere gute

**Junge Zucht-Mähne** zu verkaufen

**Hofgut Rottershof, bei Schneidhain.**

**2 Mäuserichweine** zu verkaufen

**Delmühlweg 39, Königstein.**

Ein hochträchtiges **Rind**

(in den ersten Tagen fallend) zu verkaufen

**Ruppertshain Dampfr. 78.**

**Rollmops 4 Ltr.-Dose 36.— M.**

**Sprotten in Essig 24.— Mark.**

**Salzheringe, Bücklinge, alle Fischwaren per Post und Bahn-**

**nachnahme versenden**

**Klunder & Co., Holst.**

Ein größerer Posten **blühender Primel** und

**Cinerarien** preiswert abzugeben (auch einzeln)

**Offizierheim Falkenstein.**

**1 Stück Land** in Königstein auf mehrere Jahre zu verpachten event. zu verkaufen. **Iskstadt, Schneidhain, am Bahnhof.**

**KL** FIMMURTERSTR. 91  
**KL** FERNRUF 91  
**KL** AUSGEWÄHLTE DARbietungen

Vom 19. bis einschl. 22. März:

### Der Skandal im Viktoria-Club

Spielerdrama in 6 Akten. In der Hauptrolle: **EDITH MELLER.**

### Hansi's Erfolg

Lustspiel in 2 Akten.

Werktags 2 Vorstellungen: um 6 und 8 Uhr,

Sonn- und Feiertags 3 Vorstellungen: um 4, 6 u. 8 Uhr.